

Gesellschafterversammlung

der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH am **XX.XX.2022, um XX:XX Uhr**
in dem Besprechungsraum der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH,
2. OG, Blauer Würfel, Hertzstr. 3, 31535 Neustadt am Rübenberge

Sitzungsunterlage

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH, Herr Bürgermeister Dominic Herbst, eröffnet die Gesellschafterversammlung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 15.09.2022

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 15.09.2022 ist in der LeineNetz-Cloud hinterlegt. Änderungs- oder Ergänzungswünsche sind nicht eingegangen.

Beschlussvorschlag:

Die Niederschrift über die Gesellschafterversammlung am 15.09.2022 wird genehmigt.

TOP 3 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH

Die Anzahl der Mitglieder im Aufsichtsrat der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH wird mit 11 Mitgliedern als ausreichend betrachtet. Der Aufsichtsrat soll von 12 Mitgliedern wieder auf 11 Mitgliedern reduziert werden.

Änderungen des Gesellschaftsvertrages der WBN bedürfen der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der WBN. Vertreter der Gesellschafterversammlung ist der Bürgermeister der Stadt Neustadt am Rübenberge. Zur gültigen Stimmabgabe in der Gesellschafterversammlung benötigt der Bürgermeister einen Weisungsbeschluss des Rates der Stadt Neustadt am Rübenberge.

Beschlussvorschlag:

Die Gesellschafterversammlung beschließt:

Die Neufassung des § 8 Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates, Absatz 1.

Neufassung:

§ 8 Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates

1. Der Aufsichtsrat besteht aus **elf** Ratsmitgliedern, die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsandt werden, dem/der Bürgermeister(in) oder ein(e) auf seinen/ihren Vorschlag benannte(r) andere(r) Beschäftigte(r) der Stadt Neustadt a. Rbge. und einem/einer Arbeitnehmersvertreter(in). Der/die für die Finanzverwaltung der Stadt zuständige Fachbereichsleiter(in) ist beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates.

Der/die Arbeitnehmersvertreter(in) wird von den Belegschaften der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH und Ihrer hundertprozentigen Beteiligungsgesellschaften aus ihrer Mitte gemeinsam gewählt und in den Aufsichtsrat entsendet.

Zum Vergleich die **bisherige** Formulierung im Gesellschaftsvertrag.

§ 8 Zusammensetzung und Amtsdauer des Aufsichtsrates

1. Der Aufsichtsrat besteht aus zwölf Ratsmitgliedern, die vom Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. entsandt werden, dem/der Bürgermeister(in) oder ein(e) auf seinen/ihren Vorschlag benannte(r) andere(r) Beschäftigte(r) der Stadt Neustadt a. Rbge. und einem/einer Arbeitnehmersvertreter(in). Der/die für die Finanzverwaltung der Stadt zuständige Fachbereichsleiter(in) ist beratendes, nicht stimmberechtigtes Mitglied des Aufsichtsrates.

Der/die Arbeitnehmersvertreter(in) wird von den Belegschaften der Wirtschaftsbetriebe Neustadt am Rübenberge GmbH und Ihrer hundertprozentigen Beteiligungsgesellschaften aus ihrer Mitte gemeinsam gewählt und in den Aufsichtsrat entsendet.

TOP 4 Sonstiges